



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Frau Janz

Telefon: 02521 29-310

## Vorlage

zu TOP

2018/0125

öffentlich

**Eintragung der Gebäude der Hofanlage Schulze Oenkhaus, Dünninghausen 15, 59269 Beckum in die Denkmalliste der Stadt Beckum**

### Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

20.06.2018 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Gebäude der Hofanlage Schulze Oenkhaus, Dünninghausen 15, 59269 Beckum werden in die Denkmalliste der Stadt Beckum eingetragen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten und Folgekosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### Begründung:

#### Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Beckum erfolgt auf Grundlage von § 3 Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) im Benehmen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

#### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

#### Erläuterungen

Die Hofanlage Schulze Oenkhaus ist am südöstlichen Rand der Stadt Beckum in der Bauernschaft Dünninghausen gelegen. Die in dieser Form in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtete Hofanlage gehörte zu einer kleinen Gruppe der besonders großen Schulthenhöfe und war ein bedeutender Hof der Grundherrschaft des Klosters Liesborn. Schon um 1190 wird er „Oynchusen“ genannt, später auch „Oenckhaus“. Der Hof ist zu nicht näher bekannter Zeit vor 1450 in den Hof Schulze Oinkhaus und den benachbarten Hof Oinkhaus aufgeteilt worden, wobei man beide Teile im 19. Jahrhundert wieder vereint hat.

Der Hof hatte um 1830 sowohl eine Zufahrt von der Nordseite wie auch eine weitere von Südwesten, die heute nicht mehr vorhanden ist und wurde von einem längsrechteckigen Hofplatz an der bis heute gültigen Stelle bestimmt. Ausgehend von diesem Bestand wurde in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts im Laufe von 3 Jahrzehnten die gesamte Hofanlage erneuert, hierbei wohl auch etwas nach Norden verbreitert, aber vor allem zu einer einheitlich konzipierten Anlage über rechteckigem Grundriss umgestaltet.

Prägend für die Hofstelle sind die als Neubauten erstellten Gebäude Landarbeiterhaus (1860), Pferdestall (1868), Brennerei (1881), Kapelle (1890), Wohnhaus (1890), Schweinestall (1900), Schafscheune (19. Jahrhundert) sowie die Erweiterung des Pferdestalls (1896).

In Vorgesprächen mit den Eigentümern, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Verwaltung wurde die Bedeutung der Hofanlage für die Geschichte des Menschen, hier im Raum Beckum sowie die Bedeutung für die Geschichte der Arbeits- und Produktionsverhältnisse erörtert.

Es bestand Einvernehmen, dass die Hofanlage Schulze Oenkhaus einen Denkmalwert hat. Zudem wurde durch die Eigentümer ein Antrag auf Eintragung des Objektes in die Liste der Denkmäler der Stadt Beckum gestellt.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat das Objekt im Rahmen eines Ortstermins in Augenschein genommen und den Denkmalwert mit dem Ergebnis geprüft, dass bei dem Objekt architekturgeschichtliche, landesgeschichtliche und volkskundliche Gründe vorliegen und somit die Voraussetzungen zur Eintragung in die Denkmalliste gegeben sind.

Aus der als Anlage zur Vorlage beigefügten gutachterlichen Stellungnahme zur Denkmaleigenschaft geht hervor, dass die Hofanlage bedeutend für die Geschichte des Menschen, hier im Raum Beckum, ist. Sie ist zudem bedeutend für die Geschichte der Arbeits- und Produktionsverhältnisse.

Denkmalwert haben die bis 1900 errichteten Bauten, da sie erkennbar Teil eines über etwa 3 Jahrzehnte verwirklichten Baukonzeptes waren. Hierbei schuf man durch Transformation und Ausbau eine ungewöhnlich großformatige Hofanlage, die sich insbesondere an zeitgenössischen, modernen Wirtschafts- und Bauformen orientiert und dies mit selbstverständlichem Stolz zeigen sollte.

Der Betrieb wurde mit Schwerpunkt auf Getreideanbau und Veredelung durch eine eigene Kornbrennerei ausgebaut, wozu neben der Brennerei auch die Schweinehaltung (zur Verfütterung der Schlempe), aber ebenso auch der Unterhalt von Fuhrwerken für den Vertrieb des Produktes gehörte. Zudem betrieb man aber noch immer auch Schafhaltung. Denkmalwert haben daher das Wohnhaus mit Garten (einschließlich Grotte, Pavillon, südliche Einfriedung und Eiskeller), die Brennerei mit Schornstein, der Pferdestall von 1868 und 1896, die beiden südlichen Schweineställe von 1900 sowie das Landarbeiterhaus und der Schafstall. Die Kapelle wurde bereits 1983 in die Liste der Denkmäler der Stadt Beckum eingetragen.

Die Hofanlage ist in dem im Gutachten beschriebenen Umfang (und in dem jeweils zur Verdeutlichung bei den Einzelbauten vermerkten Umfang) denkmalwert, da sie ein ungewöhnliches Beispiel der in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts prosperierenden Landwirtschaft im Umfeld der Industriereviere darstellt.

Gemäß einem vorliegenden Bauantrag ist geplant, das ehemalige Brennereigebäude zu Wohnzwecken umzubauen. Hierbei sollen die Aspekte des Denkmalschutzes berücksichtigt werden und das Gebäude mit möglichst wenigen Eingriffen in die Substanz und dem größtmöglichen Erhalt der die Denkmaleigenschaften ausmachenden Bestandteile umgebaut werden. Nach Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe stehen unter diesen Voraussetzungen keine denkmalrechtlichen Belange entgegen.

Nach einer erfolgten Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Beckum ist geplant, eine denkmalrechtliche Erlaubnis zum Umbau der Brennerei – nach Herstellung des formellen Benehmens mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – durch die Stadt Beckum als Untere Denkmalbehörde zu erteilen.

**Anlage(n):**

Gutachterliche Stellungnahme zur Denkmaleigenschaft gemäß § 22 Absatz 3 Nummer 1 DSchG